

2. Änderungssatzung

Zur Gebührensatzung für das Freibad der Gemeinde Obersüßbach vom 01. Mai 2010 in der Fassung vom 01. April 2010

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des kommunalen Abgabengesetzes erlässt die
Gemeinde Obersüßbach folgende 2. Änderung der Satzung:

§ 1

Der § 2 Abs. d) Eintrittsgelder wird wie folgt geändert:

- | | |
|---|---------|
| d) Familienjahreskarte (Eltern und Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr) | 60,00 € |
| Familienjahreskarte (Eltern und Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, ein Elternteil ist Inhaber einer Ehrenamtskarte) | 50,00 € |
| Familienjahreskarte (Eltern und Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, beide Elternteile sind Inhaber einer Ehrenamtskarte) | 40,00 € |

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.05.2018 in Kraft

Gemeinde Obersüßbach, den 10.07.2018



Helga Kindsmüller

Helga Kindsmüller

1. Bürgermeisterin